

PRÜFUNGSORDNUNG HOLZBAU VORLESUNG MIT ÜBUNG – 202.652 / 5,5 ECTS / 4,5 SSt.

Die Lehrveranstaltung (LVA) besteht aus einem Vorlesungsteil und einem Übungsteil. Die Leistungskontrollen erfolgen im Rahmen von Übungsaufgaben und einer schriftlichen Prüfung. Die Übungsaufgaben werden im Übungsteil behandelt. Die Anmeldung zur LVA erfolgt über TISS (TU Wien Informations-Systeme & Services, <https://tiss.tuwien.ac.at>). Vor dem Besuch der LVA ist das Ablegen der Prüfungen aus Werkstoffe im Bauwesen, Baumechanik, Mechanik 1 und 2, Festigkeitslehre sowie Baustatik empfohlen.

ÜBUNGSTEIL

Ablauf: Im Übungsteil werden in sich abgeschlossene Übungsaufgaben behandelt. Die Übungsaufgaben werden in Form von Vorträgen vorgestellt und erläutert. Darauf aufbauend ist jede Aufgabenstellung in Form einer Heim- und Gruppenarbeit (Kleingruppen nach Möglichkeit zu je drei Personen) auszuarbeiten.

An-/Abmeldung: Die Anmeldung zu (und erforderlichenfalls die Abmeldung von) der Kleingruppe erfolgt über TUWEL (Technische Universität Wien E-Learning, <https://tuwel.tuwien.ac.at>). Eine Bewertung des Übungsteils findet erst nach Abgabe der ersten Übungsaufgabe statt. Damit besteht die Möglichkeit einer Abmeldung der gesamten Gruppe bis zu diesem Termin. Eine Abmeldung nach dem Termin führt automatisch zu einer negativen Beurteilung der LVA.

Abgabetermine: Die Abgabetermine der einzelnen Übungsaufgaben sind im TUWEL-Kurs und im *Informationsblatt* (ebenso im TUWEL-Kurs verfügbar) ersichtlich.

Abgabe: Die Abgabe erfolgt durch fristgerechtes Hochladen der im Rahmen der Aufgabenstellung geforderten Unterlagen im TUWEL-Kurs.

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

Ablauf: Bei der schriftlichen Prüfung sind Fragen zum Vorlesungs- und Übungsteil zu beantworten. Diese Fragen können sich auf theoretische Erklärungen oder Beschreibungen von Nachweiskonzepten beziehen und könnten gegebenenfalls auch das Durchführen kleiner Nachweise einschließen.

Prüfungstermine: Prüfungstermine werden im TISS (TU Wien Informations-Systeme & Services, <https://tiss.tuwien.ac.at>) bekannt gegeben.

An-/Abmeldung: Die Anmeldung zu (und erforderlichenfalls die Abmeldung von) der schriftlichen Prüfung erfolgt über TISS. Eine Abmeldung von der schriftlichen Prüfung nach der Abmeldefrist via E-Mail ist bei Nichterscheinen jedenfalls erforderlich.

BEWERTUNG UND BENOTUNG

Übungsteil: Der Übungsteil wird anhand der abgegebenen Ausarbeitungen der Übungsaufgaben bewertet. Im Übungsteil können maximal 40 Punkte erreicht werden. Um den Übungsteil positiv abzuschließen, ist auf jede einzelne Übungsaufgabe mindestens die Hälfte der Punkte zu erreichen. Bei maximal zwei negativ bewerteten Übungsaufgaben besteht die Möglichkeit die negativen Aufgaben bis zu einer vorgegebenen Frist zu korrigieren und erneut abzugeben. Korrigierte Aufgaben können maximal zwei Drittel ihrer Punkte erreichen. Wird der Übungsteil negativ bewertet (ohne oder nach der Möglichkeit zur Korrektur), wird ein entsprechendes Zeugnis für alle Gruppenmitglieder ausgestellt und der Übungsteil ist zu wiederholen.

Schriftliche Prüfung: Bei der schriftlichen Prüfung können maximal 60 Punkte erreicht werden. Zum positiven Absolvieren der schriftlichen Prüfung sind mindestens die Hälfte der Punkte zu erreichen. Für die Zulassung zur schriftlichen Prüfung ist die Bearbeitung der Übungsaufgaben im Rahmen des Übungsteils notwendig. Das bedeutet, dass sämtliche Übungsaufgaben über TUWEL zur Bewertung hochgeladen wurden. Wird die schriftliche Prüfung negativ bewertet, wird ein entsprechendes Zeugnis ausgestellt, und die Prüfung ist zu wiederholen.

Notenschlüssel: Die Grundlage der Benotung ist die Summe der im Rahmen der Übungsaufgaben und der schriftlichen Prüfung erreichten Punkte. Die Benotung erfolgt anhand des hier angeführten Notenschlüssels. Für den positiven Abschluss der LVA sind sowohl der Übungsteil als auch die schriftliche Prüfung positiv zu absolvieren.

Punktezahl	Note
≥ 89	sehr gut
≥ 77	gut
≥ 64	befriedigend
≥ 50	genügend
< 50	nicht genügend

Erhalt von Vorleistungen: Positiv absolvierte Übungsteile sowie positiv absolvierte schriftliche oder mündliche Prüfungen bleiben (bis auf Widerruf) erhalten.